

Friede enthalten sind und die Menschheitserfahrungen sind: Freiheit, Liebe, Fürsorge. Das bedeutet nach Panikar keine Leugnung der Transzendenz oder der Eschatologie. Der Friede erschöpft sich nicht in der Endlichkeit, aber er entscheidet sich in ihr, und mit ihm die Realität des Reiches Gottes.

Es fällt schwer, zu den Themen und Anregungen dieser Tagung kritisch Stellung zu nehmen. Sie zeigte insgesamt, wie schwer sich Kirchen und Religionen tun, ihren Stand in der Welt zu fassen, zumal da die heiligen Bücher nicht

unmittelbare Handlungsanweisungen für die Gegenwart und ihre einmalige Situation enthalten. Aber eines schien doch deutlich zu werden: Die Kriterien der Theologie reichen aus, um auch auf die Friedensproblematik angemessen einzugehen. Vielleicht ist aber die religiös durchaus sinnvolle, wenn nicht gar gebotene Verpflichtung zum totalen Frieden in der Welt eine utopische Forderung, deren Realisierung eine eschatologische Größe bleiben wird. Es bleibt aber auch eine religiöse Aufgabe, das Reich Gottes schon hier verwirklichen zu helfen. *Franz Wolfinger*

Kurzinformationen

Das Problem des Priestermangels, aber auch die Polarisierungen im Selbstverständnis der Priester gaben den Anstoß zu einer dreitägigen Studientagung der österreichischen Bischofskonferenz vom 20. bis 22. Oktober in St. Georgen/Kärnten, an der außer fast allen österreichischen Bischöfen erstmals auch etwa hundert Priesterausbilder und Priester aus ganz Österreich sowie als Gäste Vorsteher von Priesterseminaren aus osteuropäischen Ländern teilnahmen. In seinem Einführungsreferat zur Theologie des Amtes machte der Wiener Dogmatiker *Gisbert Greshake* die durch das Zweite Vatikanische Konzil nicht deutlich genug geklärte Unterscheidung des Amtspriestertums gegenüber dem allgemeinen Priestertum der Getauften für das unterschiedliche Selbstverständnis und die sich daraus ergebenden Polarisierungen unter den Priestern verantwortlich. Weniger als in der Bundesrepublik tendieren Österreicher Priester zum Leben in *Priestergemeinschaften*, die sich für den einzelnen als Bereicherung und Stütze erweisen. Der Propst des niederösterreichischen Stiftes Herzogenburg, *Maximilian Fürnsinn*, verwies für die Männerorden auf eine verstärkte Neigung jüngerer Ordenspriester, ihre Lebens- und Wohngemeinschaft wieder in den Stiftungen und Klöstern zu finden. (Ordensgeistliche betreuen etwa ein Drittel aller österreichischen Pfarren.) Freilich besteht dann die Gefahr der Vernachlässigung der Gemeinschaft mit der Pfarrbevölkerung und den pastoralen Mitarbeitern zugunsten spezieller Priestergemeinschaften. Den berechtigten Wunsch junger Priester, in Gemeinschaften zu leben und von einem Zentrum aus Seelsorgaufgaben wahrzunehmen, in das sie nach der täglichen Arbeit in der Pfarre wieder zurückkehren, bejahte auch Wiens Kardinal *Franz König*. In der Frage des *Priestermangels* gaben die Bischöfe die Versicherung, daß auch in Zukunft nicht an die Auflösung kleinerer Pfarren aus diesem Grund gedacht ist. Vielmehr würden auf diese Weise in Pfarren ohne Priester am Ort viele Eigeninitiativen und ungenutzte Kräfte geweckt. Auf die theologische Unhaltbarkeit des Vorschlages, wegen des Priestermangels Laien ohne Priesterweihe zu *Gemeindeleitern* zu bestellen, hatte Professor *Greshake* in seiner Einführung ebenso hingewiesen wie auf die ungeklärte Aufgabe und Position der Diakone. Das Thema *Zölibat* war bei der Studientagung ausgeklammert worden – „wohl auch, weil diese Frage durch den Papst vorerst entschieden scheint“, wie ein Kommentator meinte. Lediglich der in der Bischofskonferenz für Pastoralfragen zuständige Grazer Bischof *Johann Weber* betonte, daß die Konsequenzen der Abschaffung des Zölibates wohl zu wenig durchdacht würden.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit zwei am 3. November verkündeten Urteilen den Gesetzgeber veranlaßt, wesentliche Veränderungen beim Familienrecht vorzunehmen. Das erste Urteil (Aktenzeichen 1 BvR 620/78) unterbindet die Vorenthaltung der Vorteile des Steuer-„Splittings“ für alleinstehende Väter oder Mütter. Das zweite Urteil (Aktenzeichen 1 BvL 25/80 u. a.) betrifft die geltende *Regelung des Sorgerechts nach einer Ehescheidung*. Das Gesetz zur Neuregelung des elterlichen Sorgerechts vom 18. Juli 1979 ist damit insoweit nichtig, als nach einer Scheidung das Sorgerecht für Kinder aus der geschiedenen Ehe zwingend auf den einen oder den anderen Elternteil übertragen werden muß und damit die *gemeinsame Ausübung des Sorgerechts* durch die geschiedenen Eltern ausgeschlossen wird. Der Gesetzgeber habe zwar nicht gegen das Grundgesetz verstoßen, als er anordnete, daß im Scheidungsverfahren eine abschließende Entscheidung über das Recht der Sorge für Kinder aus der geschiedenen Ehe getroffen werde. Aber die *Einengung*, daß es hier nur ein Entweder-Oder gebe, *verstoße gegen Art. 6 GG*. Denn wenn Eltern willens und in der Lage seien, nach der Scheidung weiterhin für gemeinsame Kinder zu sorgen, müsse das Wächteramt des Staates zurücktreten zugunsten der am Kindeswohl ausgerichteten, in Art. 6 wurzelnden Selbstbestimmung der Eltern. Daß der Gesetzgeber dennoch das Fortbestehen einer gemeinsamen Verantwortung der geschiedenen Eltern von vornherein ausschließe, sei ein Eingriff in das Elternrecht. Das Bundesverfassungsgericht nimmt in dem Urteil auch eine *Abgrenzung gegen nichteheliche „Lebensgemeinschaften“* vor. Bei Eltern, die es bewußt ablehnten, die Ehe miteinander einzugehen, womit sie den Schutz des Artikels 6 des Grundgesetzes erlangen würden, sei der Staat nicht von Verfassung wegen gehalten, die rechtliche Möglichkeit eines gemeinsamen Sorgerechts zu eröffnen. Das Gericht gesteht zu, daß nur in relativ wenigen Fällen geschiedene Eltern das Sorgerecht gemeinsam ausüben wollen. Wiewohl der Gesetzgeber im allgemeinen das Recht habe, zu „typisieren“, also ähnlich gelagerte Sachverhalte einer vereinheitlichenden Regelung zu unterwerfen, sei dieses Recht vom Gesetzgeber hier überzogen worden.

Eine ökonomisch-psychologische Studie mit dem Titel „*Kind und Konsum*“ wurde am 8. November in München vorgestellt. Die von *Günter Oppitz*, einem Bevölkerungswissenschaftler und Psychologen an der Universität München geleitete Arbeit ist Teil einer

Untersuchung, die unter dem Motto „*Wertwandel und generatives Verhalten*“ steht und von der Stiftung Volkswagenwerk mit 800 000 Mark gefördert wird. Den Hintergrund der 400 Seiten langen Analyse liefert der Geburtenrückgang seit den 60er Jahren sowie die schneller als der Lebensstandard steigenden Konsumansprüche. Aus der 1978 gestarteten und auf fünf Jahre angelegten Studie mit 700 Paaren filterte Oppitz die für seine Fragen wichtigsten Ehegemeinschaften aus: 93 Paare, die zwischen 1945 und 1949 geboren wurden und zwischen 1972 und 1979 heirateten. Dabei kristallisierten sich fünf Gruppen heraus. Jedes zehnte Paar zählt zu der Rubrik „*familienorientierte Alternative*“, wo Kinder wichtiger sind als Konsum und Karriere. Trotz pessimistischer Zukunftsaussicht wollen diese Paare die meisten (im Schnitt 2,5) Kinder haben. Dagegen machen „*prestigebewußte Konsumierer*“, „*dynamische Weltenbummler*“ und „*kleinbürgerliche Häuslebauer*“ nahezu zwei Drittel (60%) aus: Für diese drei Gruppen gilt das Motto: „Kind nach Konsum“. Konsumierern, die das meiste Geld verdienen, aber nicht die beste Berufsausbildung haben, sind Wohlstand und Freizeit am wichtigsten. Sie wollen im Schnitt nur 1,4 Kinder. Mehr an Freizeit als am Wohlstand liegt den Weltenbummlern, die sich mit nur „1,3 Wunschkindern“ als die größten „Nachwuchs-Muffel“ ausweisen. Bei gleichem Einkommensniveau wie bei den Weltenbummlern oder Konsumierern ist der Anteil der Facharbeiter unter den Eigenheimbauern spürbar größer, das Geld steckt man vor allem in den Erwerb eines Hauses oder einer Wohnung. „Kategorie fünf“ ist in der Studie mit 30% der „*Otto Normalverbraucher*“; Wohlstand und Freizeit sieht er als gleichrangig, und Kinder (1,6) lassen sich mit seinen Lebensgewohnheiten vereinbaren.

Am 28. Oktober trafen die Bischöfe der DDR anlässlich ihres Ad-Limina-Besuchs mit Johannes Paul II. zusammen. In seiner Ansprache hob der Papst hervor, die gelebte und praktische Einheit der Bischöfe einer Ortskirche mit dem Papst sei und bleibe eine wesentliche Bedingung für die notwendige innere Freiheit und Selbstbestimmung jeder Ortskirche. Eine katholische Ortskirche könne niemals zu einer reinen Landeskirche werden. Innerhalb der Bischofskonferenz müßten „an sich berechnete Einzelinteressen oder unterschiedliche Bewertungen“ immer wieder neu untereinander *abgewogen* werden, um zu einer gemeinsamen Linie *integriert* werden zu können. Johannes Paul II. bestärkte die DDR-Bischöfe in ihrem Mut, brüderliche Beziehungen zu den Kirchen in den Nachbarländern zu unterhalten. Wache und herzliche Aufmerksamkeit verdienten auch die Kirchen in der Dritten Welt. Der Papst hob hervor: „Gewiß erlebt ihr Eure Ortskirche zusammen mit Euren Priestern und Gläubigen oft nur als kleine Herde; dennoch ist sie Trägerin der Verheißungen Christi für Euer ganzes Land.“ Wenn sich die Bischöfe immer wieder neu aus einer tief und fromm gefeierten Liturgie Kraft und Sendung geben ließen für ein *eindeutiges christliches Lebenszeugnis* in ihrer Umwelt, könne der Geist Gottes auch heute noch blinde Augen für die Wahrheit Christi öffnen. Eine wichtige Aufgabe bleibe dabei immer der Aufweis der wahren Würde des Menschen und die glaubwürdige Darstellung christlicher Hoffnung und realistischer Gelassenheit gegenüber einer um sich greifenden pessimistischen Lebenssicht. Besonders aktuell sei die *Antwort der Kirche* auf die Fragen vor allem der jungen Menschen nach der *Natur des Friedens*, wie Christus ihn verkündet, gelebt und geschenkt habe, sowie nach den konkreten Wegen, auf denen man sich in der heutigen Situation diesem Frieden nähern könne. „Hierüber sollte auch ein Gedankenaustausch mit den evangelischen Gemeinschaften versucht werden.“ Der Papst hob als besondere pastorale Initiativen der Kirche in der DDR die Institution der Diako-

natshelfer hervor, die systematische Kinderkatechese und das „wohlorganisierte Werk karitativer Arbeit“. Wenn die lobenswerte Lebendigkeit der Gemeinden fort dauern solle, müßten immer wieder neu geistliche Berufungen geweckt und gefördert werden.

Die diesjährige Vollversammlung der Französischen Bischofskonferenz fand vom 24. bis 30. Oktober in Lourdes statt. Die Bischöfe beschäftigten sich mit den missionarischen Perspektiven der französischen Kirche, der charismatischen Bewegung, der Pastoral des Gesundheitswesens, der finanziellen Situation der Priester und mit der *Sendung der Kirche in der Welt der Arbeit*. Dabei kam dem letztgenannten Thema besondere Bedeutung zu; es stand erstmals auf der Tagesordnung einer Vollversammlung. Die Beratungen dienten dem Erfahrungsaustausch über die unterschiedliche Situation in den einzelnen Bistümern und der Herausarbeitung einiger Grundfragen, die in den nächsten beiden Jahren weiterverfolgt werden sollen. Schwierigkeiten ergaben sich schon aus der Bestimmung dessen, was in der französischen Gesellschaft gegenwärtig als „Arbeiterklasse“ bezeichnet werden kann. Die Bischöfe zeigten sich unzufrieden mit „sektiererischen“ Tendenzen in manchen im Arbeitermilieu wirkenden Bewegungen der Katholischen Aktion und beschäftigten sich mit der Bedeutung der marxistischen Ideologie und der Rolle der Kommunistischen Partei für die Arbeiter. Es soll nach neuen Formen der Evangelisierung in diesem Milieu gesucht werden. Als Ergebnis einer zweijährigen Arbeit wurden „*Pastorale Orientierungen für das Gesundheitswesen*“ verabschiedet. Sie gehen auf die allgemeine Notwendigkeit des christlichen Zeugnisses in diesem Bereich ebenso ein wie auf die Aufgaben der Ordensleute, der Krankenhauseelsorger und die Bedeutung katholischer Einrichtungen im Gesundheitswesen. In einer *sehr scharfen Erklärung* wandten sich die Bischöfe gegen die geplante Erstattung der Kosten einer *Abtreibung* durch die staatliche Sozialversicherung. Ein „Werk des Todes“ werde damit einem Werk der Gesundheit gleichgestellt. Eine Gesellschaft, die Tod und Leben ihrer Kinder auf die gleiche Stufe stelle, schlage einen selbstmörderischen Weg ein. In seiner Schlußansprache betonte der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Bischof Jean Vilnet von Saint-Dié, daß die Kirche auch weiterhin für die *Freiheit im Erziehungswesen* eintreten werde; die Ungewißheit über die Zukunft der katholischen Privatschulen (vgl. HK, Oktober 1982, 480–484) sei noch nicht gebannt. Die Bischöfe beschlossen außerdem, im kommenden Frühjahr eine außerordentliche Vollversammlung zur Vorbereitung der Bischofssynode im Herbst 1983 abzuhalten.

Vom 27. bis 30. Oktober fand in Bückeburg die diesjährige Tagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) statt. In seinem Bericht vor der Synode nahm der Leitende Bischof der VELKD, Karlheinz Stoll (Schleswig), zur gegenwärtigen *Friedensdiskussion* im deutschen Protestantismus Stellung. Für die politischen Wege zum Frieden gebe das Bekenntnis der Kirche keine zwingenden Hinweise. Der wichtigste politische Beitrag der Kirche könnte sogar darin bestehen, „die Friedensdiskussion von jeder Ideologisierung und Pseudotheologisierung freizuhalten“. Stoll wandte sich in diesem Zusammenhang gegen eine „Theologie der Angst“: Angst habe keine Offenbarungsqualität. Die Synode machte sich die Kritik des Berichts an den Friedensthesen des Reformierten Bundes zu eigen und stellte in einem Beschluß fest: „Wir teilen die Auffassung der Kirchenleitung, daß Entscheidungen über bestimmte politisch-strategische Maßnahmen nicht den Rang von Bekenntnisaussagen haben.“ Der Generalsynode lag

eine vom Ausschuß für Fragen des gemeindlichen Lebens erarbeitete Untersuchung über die teilweise erheblichen *Mitgliederverluste der lutherische Kirche in Großstädten* vor. So ging der Anteil der Lutheraner an der Bevölkerung in Hamburg zwischen 1970 und 1981 um 20 Prozent zurück. An normalen Sonntagen besuchen in Städten wie Hamburg, Hannover oder München nur noch etwa zwei Prozent der Gemeindeglieder den Gottesdienst. Die Untersuchung warnt davor, angesichts dieser Entwicklung der „falschen Alternative Volkskirche–Gemeindekirche“ zu unterliegen. Angezielt wird eine *Doppelstrategie* von „Verdichtung“ und „Öffnung“: Es gehe darum, den Glauben einerseits im persönlichen Bereich Gestalt werden zu lassen, andererseits neue Methoden einer „öffnenden Arbeit“ zu erproben. Nach dem Willen der Synode soll ein Schwerpunkt kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren sein, „Kirchenmitgliedschaft zu stabilisieren und neue Motivation zur Kirchenmitgliedschaft zu wecken“. Die Generalsynode im nächsten Jahr wird aus Anlaß des Lutherjubiläums in Coburg stattfinden.

Der Evangelische Bund hielt seine diesjährige Generalversammlung vom 24.–27. Oktober in Aachen ab. Anhand von Referaten des Wiener Theologen *Hans-Christoph Schmidt-Lauber* und des Aachener Bischofs *Klaus Hemmerle* beschäftigten sich die Teilnehmer mit dem Thema „*Wort und Sakrament*“. Dabei insistierte Schmidt-Lauber darauf, daß das Auseinanderreißen von Predigt und Abendmahl im normalen evangelischen Gottesdienst dem biblischen wie dem reformatorischen Ansatz zuwiderlaufe. Der zentrale und spezifische christliche Gottesdienst sei die Eucharistie. Von der katholischen Tradition aus wies Bischof Hemmerle darauf hin, daß Wort und Sakrament zwar verschiedenartig, aber doch gleichrangig seien. Gleichzeitig sprach er sich gegen die Interkommunion aus. Deutliche Akzente setzte auch der Direktor des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes, *Reinhard Frieling*, der sich mit den *neueren ökumenischen Konvergenzdokumenten* befaßte. Er stellte fest, zu einigen Konvergenzaussagen müsse in der evangelischen Kirche bereits jetzt nein gesagt werden. Gegenüber der Tendenz, den „Glauben der Kirche durch die Jahrhunderte“ zum Kriterium ökumenischer Gemeinschaft zu machen, stellte Frieling die „fundamentale und einzigartige Bedeutung der Heiligen Schrift für die Ökumene“ heraus. Beschlossen wurden auf der Generalversammlung „*Anstöße und Anregungen zum Luther-Jahr 1983*“. Darin werden vier Leitsätze aufgeführt: Luther müsse im Zusammenhang der Geschichte der Christenheit gesehen werden; die Kirchen hätten eine gemeinsame Vergangenheit und Zukunft. Der zweite Leitsatz: „Luther war kein ‚Kirchenspalter‘. Er lenkt unseren Blick auf das, was den Glauben an den dreieinigen Gott wesentlich bestimmt.“ Lu-

ther sei auch nicht der ‚Papst der Protestanten‘; das Wort Gottes selbst und nicht eine kirchliche Instanz besitze letzte Autorität. Schließlich wird als letzter Leitsatz festgehalten, Luther sei nicht „der Weisheit letzter Schluß“; vielmehr gelte es selber zu entdecken, was hier und heute Gottes Wille für Kirche und Welt sei: „Für viele Fragen der Gegenwart und Zukunft lassen sich bei Luther zwar wichtige geschichtliche Beispiele, aber nicht einfach die Antworten finden.“

Vom 20. bis 27. Oktober fand in Sampran in der Nähe von Bangkok die Dritte Vollversammlung der Föderation Asiatischer Bischofskonferenzen statt. Das Thema („Die Kirche als Glaubensgemeinschaft im Kontext Asiens“) war sehr allgemein gehalten, enthielt aber dennoch recht konkrete Herausforderungen. Kernpunkt der Beratungen war das Thema *Inkulturation* oder, theologischer formuliert: Inkarnation der Kirche in den Kulturen Asiens. Unter den 70 Teilnehmern gab es dazu recht unterschiedliche Meinungen, was angesichts der Vielfalt des asiatischen Raums und der Minderheitensituation der katholischen Kirche in allen asiatischen Ländern mit Ausnahme der Philippinen eher selbstverständlich war. Beträchtliche Unterschiede gab es z. B. zwischen den Episkopaten jener Länder, wie *Taiwan, Japan und Korea*, deren Kultur auch kirchlich stärker von Amerika und theologisch von Europa beeinflusst ist, und den Indern, die ein sehr viel stärker ausgeprägtes kirchliches Selbstbewußtsein zeigten und teilweise, wie der bekannte Dritte-Welt-Theologe *Simon Amalorpavadas* der Meinung waren, das Christentum könne in Asien nur dann fruchtbar werden, wenn sich Denkweisen und Strukturen der Kirche *grundlegend* ändern. Sein Stichwort hieß „Sterben, um neu zu erwachen“. In den Arbeitskreisen, in denen sich für den europäischen Beobachter auffallend stark geistliche Bewegungen aus Europa wie Charismatiker und Focolarini spiegelten, wurde vor allem die Rolle der Laien und speziell die *Stellung der Frau* in Asien diskutiert, wobei auch Probleme des europäischen Asientourismus (zeitgenössische Formen des Mädchenhandels, Prostitution) speziell im Blick auf das Gastgeberland *Thailand* angesprochen wurden. In einem Abschlusdokument wandten sich die Bischöfe nachdrücklich gegen die auch in Asien um sich greifende Praxis der *Abtreibung*, die den religiösen und kulturellen Traditionen asiatischer Länder widerspreche und ein „historischer Skandal“ sei, und wandten sich gegen die nukleare Hochrüstung. Sie erinnerten daran, daß Asiaten die ersten Opfer von Atombomben wurden und die gegenwärtige Weltlage die Gefahr in sich berge, daß Asiaten wieder deren Opfer sein könnten. Mit der Schlußbotschaft verbanden die Bischöfe einen Appell an die Weltöffentlichkeit, sich wieder verstärkt des Flüchtlingsproblems in Südostasien anzunehmen.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

BRAUNS, ERIC. *Projet et conditions d'une théologie de l'histoire*. In: *Recherches de Science Religieuse* Jhg. 70 Heft 3 (Juli–September 1982) S. 321–342.

Der Verfasser will zeigen, daß eine Theologie der Geschichte gegenwärtig notwendig sei, allerdings

nur unter drei Bedingungen: Die Theologie müsse sich mit den Möglichkeiten und Grenzen der Geschichtsschreibung auseinandersetzen, sich an der Schrift und ihrer Weise, Geschichte zu erzählen, orientieren, und sie müsse die Bedeutung geschichtlicher Praxis anerkennen, die auch für die Geschichte des Glaubens bestimmend sei. Ausgangspunkt für eine Theologie der Geschichte könne die Ambivalenz der Situation des Menschen als geschichtlich Handelndem sein, die

sich im Ineinander von tragischem Scheitern und schöpferischer Größe zeige. Auch die Schrift bestätige diese Sicht der Geschichte: Sie sei Weg und Prozeß, kein abgeschlossenes Geschehen. Das Christentum nehme den Glaubenden nicht aus der Geschichte heraus; er müsse seine Hoffnung vielmehr in den unentwirrbaren Widersprüchen der Geschichte verwirklichen. Gott und Mensch dürften in der Geschichte nicht als Konkurrenten gedacht werden. In dem Maß, in dem